



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.11.2022
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

ab 20.30 Uhr

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oberle, Hannelore

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Beschluss zur Satzung | 114/2022/3 |
| 3 | Breitbandausbau für Niedernberg, weitere Vorgehensweise | 065/2022 |
| 4 | Bürgerversammlung Empfehlung "Wohnen im Alter" | 128/2022 |
| 5 | Bürgerversammlung Empfehlung "Wohnen und Leben im Altort Niedernberg" | 129/2022 |
| 6 | Katastrophenschutz, Blackoutvorsorge | 006/2022 |
| 7 | Bestimmung des Wahltermins zur Bürgermeisterwahl 2024 | 111/2022 |
| 8 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 25.10.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Beschluss zur Satzung

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert am 10.12.2021 (GVBl S. 638) die angefügte Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3

Sachverhalt:

Die Grabgebühr und die Bestattungsgebühr stellen Benutzungsgebühren im Sinne des Art. 8 KAG dar. Der Friedhof zählt damit zu den kostendeckenden Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG; s. auch TZ 34 und 35 der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016).

Zuletzt wurde die Gebührensatzung im Bereich der Grabgebühren im Jahr 2003 angepasst. Spätestens alle vier Jahre ist die Kalkulation grundsätzlich zu überarbeiten und die Gebühren auf den tatsächlichen Stand anzupassen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ca. 1,7 Mio. € im Friedhof investiert (neue Grabformen, Neubau Sakristei, Toilette, Vergrößerung Aussegnungshalle, Wege saniert, etc.).

Nachdem alle Abnahmen und Abrechnungen für die Maßnahmen auf dem Friedhof fertiggestellt waren, wurde mit der Kalkulation für den Friedhof begonnen. Hierfür wurde die Firma Kubus Kommunalberatung beauftragt um aufgrund der neuen Grabformen eine rechtssichere Berechnung zu erstellen. Als Kalkulationszeitraum wurde die maximale Dauer (vier Jahre) angenommen. In der Kalkulation wurden nur die Kosten angesetzt, die rechtlich zwingend angesetzt werden müssen. Kosten, die zu Gunsten der Gebührenzahler herausgerechnet werden können, sollten nicht veranschlagt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 wurde beantragt die Kalkulation zunächst nochmals in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung im Detail vor zu besprechen. Diese fand am 10.10.2022 statt. In der Sitzung stellte die Kalkulatorin Frau Hannemann von Kubus nochmals die Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen dar. Am 25.10.2022 tagte der Gemeinderat nochmals zur Thematik. Hierbei wurde festgelegt, dass

- die Wegesanierung aus der Kalkulation pauschal herausgerechnet werden soll
- ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2 % herangezogen wird

- ein grünpolitischer Beiwert in Höhe von 40 % festgelegt wird
- für die Nutzungsgebühr des Leichenhauses 100 Euro veranschlagt werden
- ein Kostendeckungsgrad von 50 % herangezogen werden soll

Die auf dieser Basis überarbeitete Gebührensatzung liegt nun vor.

TOP 3 Breitbandausbau für Niedernberg, weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg schließt mit keinem Breitbandanbieter eine Ausbaueinbarung ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1

Mitteilung:

Niedernberg hat in den letzten Jahren die Breitbandversorgung stetig verbessert und nutzte die gegebenen Fördermöglichkeiten (Höfe-Programm, öffentliche Gebäude, Mobilfunk, Erstellung Masterplan, eigene Leerrohrverlegung etc.). Die Telekom hat durch den Einsatz von „Vectoring-Technik“ die Breitbandleistung im Ortsnetz auf Basis des bestehenden Kupferkabelnetzes soweit erhöht, dass Bandbreiten zwischen 30 und 250 Mbit/s im Download vorhanden sind. Dort wo Vodafone ihr Telekommunikationsnetz anbietet, sind Bandbreiten von 1000 Mbit/s im Download verfügbar.

2020 hat die Telekom begonnen die Gewerbe- und Industriegebiete eigenwirtschaftlich auszubauen und die dortigen Gebäude mit Glasfaser zu versorgen (ohne staatliche Fördermittel oder Zuschüsse durch die Gemeinde). Voraussetzung war, dass 30% der Gewerbetreibenden Hausanschlüsse beauftragen. Die Vorgaben wurden erfüllt, der Ausbau wurde bis Juni 2022 fertiggestellt. Glasfaser bietet den Vorteil der symmetrischen Bandbreite, d.h. z.B. 1000 Mbit/s im Download und 1000 Mbit/s im Upload und stellt aktuell die höchste Versorgungsmöglichkeit dar.

Die Gemeinde Niedernberg ist im Dezember 2021 mit einer kombinierten Markterkundung in das Breitbandverfahren Bayerisches Gigabit-Förderverfahren (Kombination aus Gigabitrichtlinie und graue Flecken-Bundesförderverfahren) eingestiegen, um einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Niedernberg zu erreichen.

Während der Markterkundung, hat das Unternehmen Entega Medianet GmbH einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Gemeinde mit Glasfaser angekündigt. Die Fa. GlasfaserPlus GmbH (Telekom) und Glasfaser Direkt GmbH haben in der Zeit nach der Markterkundung einen eigenständigen Glasfaserausbau angekündigt. Staatliche Fördermittel werden nicht mehr benötigt. Bei einem eigenständigen Ausbau ist das Förderverfahren nicht mehr notwendig. Den Ausbau regelt das Telekommunikationsgesetz.

Mit allen Interessenten wurde mit Unterstützung von Herrn Katzer vom Fachbüro IK-T Gespräche geführt. Nach dem aktuellen Stand wollen alle drei Anbieter in Niedernberg eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau umsetzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 haben sich die Unternehmen, ihren geplanten Ausbau und ihre angebotenen Leistungen vorgestellt. Diese Unterlagen sind in der Anlage beigefügt.

Mit den drei Anbietern wurden nach der Vorstellung im Gemeinderat die Gespräche vertieft. Insbesondere mit der Fragestellung, wie unter der Wettbewerbssituation die Anbieter mit den Ausbauabsichten weiter umgehen und dass sichergestellt wird, dass alle Haushalte die Chance bekommen, angeschlossen zu werden.

Glasfaser Direkt GmbH

Das Unternehmen (Frau Sitter) erklärt, dass es weiterhin an einem Ausbau in Niedernberg Interesse habe. Die in der Gemeinderatssitzung dargestellten Rahmenbedingungen gelten weiterhin, d.h. es ist eine Quote von 30 Prozent anschlusswilliger Haushalte notwendig. Die Vermarktungsphase solle vorgezogen werden. Konkrete Planungen liegen allerdings bisweilen nicht vor. Genaue Angaben über die konkrete Anzahl der Hausanschlüsse liegen nicht vor. Die pauschale Aussage wird getroffen, dass alle angeschlossen werden sollen, die es wollen. Glasfaser Direkt fordert eine Vereinbarung mit der Gemeinde als Arbeitsgrundlage des gemeinsamen Ausbaues.

Entega Medianet GmbH

Das Unternehmen erklärt, dass es den Ausbau in Niedernberg bereits im 1. Quartal 2023 konkret umsetzen will. Mitte/Ende Februar 2023 starten die Vertriebsaktivitäten. Tiefbaumaßnahmen sollen im März 2023 in Niedernberg starten. Eine Anschlussquote von bestellten Hausanschlüssen ist keine Ausbaum voraussetzung. Die Detailplanungen seien bereits weit fortgeschritten. Das Unternehmen bestätigt: „... hiermit bestätigen wir Ihnen das wir ALLEN Adressen (Gebäuden), welche noch keinen Glasfaseranschluss besitzen und einen Glasfaseranschluss der ENTEGA wollen, einen Glasfaseranschluss der ENTEGA in der Gemeinde Niedernberg zur Verfügung stellen. Egal in welcher Straße und welcher Leitungsweg hierfür notwendig ist ...“

Entega plant bereits im Dezember und Januar vorbereitende Arbeiten durchzuführen. Entega hat durch die Kooperation mit den Stadtwerken Aschaffenburg die Möglichkeit über vorhandene Leerrohre den Anschluss von Niedernberg an ihre Pop-Standorte im Leiderer Hafen schnell und kostengünstig herzustellen. Entega bietet den Wettbewerbern grundsätzlich die Möglichkeit an das verlegte Netz gegen Kostenbeteiligung mit zu benutzen.

Entgegen der Darstellung in der Präsentation vom 25.10. bietet die Entega keinen Stromtarif in Niedernberg an. Das Angebot beschränkt sich auf Produkte der Telefonie und Breitbandangebote.

GlasfaserPlus GmbH (Telekom)

Das Unternehmen (Herr Neumann) erklärt, dass es weiterhin an einem Ausbau in Niedernberg Interesse hat und diesen ab 2024 angehen will. Eine Anschlussquote ist keine Ausbaum voraussetzung. Bisherige Unternehmensdirektive ist, dass ein Breitbandnetz verlegt wird, auch wenn ein Wettbewerber bereits vorher ein Netz verlegt hat. Ausbaugesbiet ist der in der Präsentation umrandete Ortsbereich. Ein detaillierter Abgleich ist aufgrund der nicht vorhandenen Planungstiefe bisweilen nicht erfolgt. GlasfaserPlus GmbH möchte eine Vereinbarung mit der Gemeinde als Arbeitsgrundlage des gemeinsamen Ausbaues. Gegenüber der Telekom wurde deutlich gemacht, dass ein zeitversetztes Überbauen eines Breitbandnetzes gerade mal ein bis zwei Jahre später nicht im Interesse der Gemeinde Niedernberg liegt. Es ist unwirtschaftlich und das Straßennetz wird dadurch nicht besser. Telekom wurde aufgefordert seinen geplanten Ausbau vorzuziehen und eine Abstimmung mit dem Wettbewerber zu finden, damit Gräben und Leerrohre gemeinsam genutzt werden. Ein sinnvoller Lösungsweg ist zu suchen.

Bewertung/Einschätzung IKT und Gemeindeverwaltung

Das Telekommunikationsgesetz fördert den Wettbewerb und zielt auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau ab. Das politische Ziel, Deutschland mit Breitband (Glasfaser) flächendeckend zu versorgen wird offensichtlich erreicht. Kapital für den Breitbandausbau ist durch die Investorenmodelle bei den Telekommunikationsunternehmen vorhanden. Der Wettbewerb, aber auch damit der Verteilungskampf um die Marktstellung, hat bei den Unternehmen eingesetzt.

Nicht sinnvoll ist es, wenn der Wettbewerb dazu führt, dass zeitversetzt Netze verlegt werden sollen und jedes Mal die Straßen dafür geöffnet werden müssen. In der aktuellen Markt- und Rechtssituation ist dies aber nicht auszuschließen.

Allerdings ist das Thema bereits bei der Bundesnetzagentur angekommen und es sind in der Zukunft Regelungen zu erwarten.

Die aktuelle Einschätzung ist, dass die Firma Entega Medianet GmbH zügig den Ausbau eines Breitbandnetzes umsetzt und damit den Zeitvorteil durch die hohe Planungstiefe nutzt, als ers-

tes ein auf Glasfaser basiertes Breitbandnetz installiert zu haben. Die Bauressourcen sind durch die Baufirma Klenk sichergestellt. Die Kooperation mit den Stadtwerken Aschaffenburg ermöglicht hohe Synergien bei der Leerrohrnutzung.

Die GlasfaserPlus GmbH (Telekom) prüft ob ein Ausbau vorgezogen werden kann. Ob Vereinbarungen mit dem Wettbewerb geschlossen werden können, bleibt aktuell offen.

Die Glasfaser Direkt GmbH wird vermutlich keinen eigenen Ausbau vorantreiben, wenn bereits ein Netz verlegt sein wird und auch die Kooperationsvereinbarung nicht geschlossen wird

Nachdem die Gemeinde Niedernberg gesetzlich verpflichtet ist, sich wettbewerbsneutral zu verhalten und auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau keinen wirklichen Einfluss nehmen kann, ist es auch nicht notwendig vertragliche Vereinbarungen / Erklärungen abzugeben.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung bedarf es einer engen Abstimmung. Bauliche Maßnahmen (z.B. Gehsteigsanierungen, Bordsteine etc.) im Einwirkungsbereich der Breitbandverlegung müssen koordiniert und überwacht werden.

TOP 4 Bürgerversammlung Empfehlung "Wohnen im Alter"

Beschluss:

Der Bebauungsplan Tafeläcker II soll dahingehend ausgearbeitet werden, dass geeignete Flächen vorhanden sind, damit die Gemeinde Niedernberg die Möglichkeit hat die angedachten Maßnahmen zum „Wohnen im Alter“ und „sozialer Wohnungsbau“ und eine Fläche für eine mögliche Tagespflege umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde von Frau Lyn Wehrheim folgender Antrag verlesen: „Im Bebauungsplan Tafeläcker II sollten neben Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern auch folgende Bebauung eingeplant werden:

mehrgeschossige Bauweise zur Erstellung von Eigentumswohnungen (Umsetzung kleinerer Wohnungen) und Mietwohnungsbau (Umsetzung sozialer Wohnungsbau)

Hiermit beantrage ich, dass der Niedernberger Gemeinderat den aufgestellten Bebauungsplan entsprechend ergänzt und geeignete Flächen vorhanden sind, damit die Gemeinde Niedernberg die Möglichkeit hat die angedachten Maßnahmen zum „Wohnen im Alter“ und „sozialer Wohnungsbau“ und eine Fläche für eine mögliche Tagespflege umzusetzen. Dieser Antrag wurde auch in der Sitzung des Seniorenbeirats vom 21.09.2022 besprochen und befürwortet.“

Bürgermeister Jürgen Reinhard ließ die anwesenden Gemeindebürger über den vorliegenden Antrag abstimmen. Mit vier Gegenstimmen sprechen sich die restlichen anwesenden Gemeindebürger dafür aus, den Antrag als Empfehlung an den Gemeinderat weiterzugeben.

Dies erfolgt in heutiger Sitzung.

TOP 5 Bürgerversammlung Empfehlung "Wohnen und Leben im Altort Niedernberg"

Beschluss:

Die Verwaltung wird, evtl. durch Mitwirkung eines externen Beraters, beauftragt, konkrete Abschnitte zu definieren, wo eine gezielte Bebauung erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde von Herrn Burkard Schwarz folgender Antrag verlesen: „Der Vortrag von Herrn Roth bei der Veranstaltung des Seniorenbeirats am 14.09.2022 hat aufgezeigt, dass dies in anderen Orten des Landkreises in komplexeren Grundstückssituationen mit Nachbarn erfolgreich in bestehenden Baugebieten bzw. Altort Leerstände abgebaut und gezielte Baumaßnahmen umgesetzt wurden.

Voraussetzung dafür ist eine gezielte Vorausplanung der Gemeinde mit den Eigentümern. Damit setzt die Gemeinde nicht nur auf die Umlegung immer neuer Baugebiete, sondern bringt wieder Leben in den Ort egal ob für Alt oder Jung.

Ich beantrage hiermit, der Niedernberger Gemeinderat soll beschließen, dass die Verwaltung evtl. durch Mitwirkung eines externen Beraters, konkrete Abschnitte definiert wo eine gezielte Bebauung erfolgen könnte.

In der Folge sollen dann auf Kosten der Gemeinde mögliche Bebauungen aufgezeigt werden. In Gesprächen mit den Eigentümern und evtl. eines externen Beraters eine mögliche Umsetzung auf den Weg gebracht werden.

Die konkrete Umsetzungsplanung und Bebauung erfolgt natürlich durch die jeweiligen Eigentümer. Dieser Antrag wurde auch in der Sitzung des Seniorenbeirats vom 21.09.2022 besprochen und befürwortet.“

Bürgermeister Jürgen Reinhard ließ die anwesenden Gemeindebürger über den vorliegenden Antrag abstimmen. 44 Gemeindebürger sprechen sich bei vier Gegenstimmen dafür aus, den Antrag als Empfehlung an den Gemeinderat weiterzugeben. Die restlichen Gemeindebürger (insgesamt waren 60 Bürger anwesend) enthielten sich der Abstimmung.

Dies erfolgt in heutiger Sitzung.

TOP 6 Katastrophenschutz, Blackoutvorsorge

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeindeverwaltung erstellt derzeit einen Katastrophenschutzplan für den Fall eines flächendeckenden langanhaltenden Stromausfalls. Ein solcher Stromausfall kann aus mehreren Gründen eintreten, beispielhaft seien hier Unwetter, Cyberangriffe und Netzschwankungen genannt.

Es wird eine Erstanlaufstelle geben, wo der Katastrophenstab erreichbar ist. Der Katastrophenstab ist parallel zur Feuerwehr im Einsatz, um dieser den Rücken für Einsätze freizuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass im Katastrophenfall Brände und Unfälle zu nehmen.

Der wichtigste Aspekt in der Vorbereitung ist die Information und Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger. Einen lebenden Essensvorrat zuhause anzulegen, sich mit ausreichend Wasser zu versorgen, etc. sind elementare Punkte. Die Selbsthilfe und im zweiten Step die Nachbarschaftshilfe stehen im Vordergrund. Die Gemeindeverwaltung hat Informationsartikel rund um die Vorsorge vorbereitet und wird diese in den kommenden Wochen im Amtsblatt veröffentlichen.

TOP 7 Bestimmung des Wahltermins zur Bürgermeisterwahl 2024

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg schlägt dem Landratsamt Miltenberg vor, als Wahltermin den **Sonntag, 03.03.2024**, für die bevorstehende Bürgermeisterwahl festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die laufende Amtszeit des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Niedernberg endet am **02.04.2024**. Da der Beginn der neuen Amtszeit des ersten Bürgermeisters nicht mit dem Beginn der Wahlzeit des Gemeinderates zusammenfällt, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Miltenberg) gem. Art. 44 Abs. 1 GLKrWG den Wahltermin fest. Dieser Termin soll innerhalb der letzten drei Monate der laufenden Amtszeit stattfinden. Die Terminfestsetzung soll in Absprache zwischen Rechtsaufsichtsbehörde und Gemeinde erfolgen. Aufgrund dessen schlägt die Gemeinde einen Wahltermin vor. In Anlehnung an die vergangenen Zwischenwahlen schlägt die Verwaltung vor, als Wahltag den Sonntag, **03.03.2024** festsetzen zu lassen. Eine etwaige Stichwahl fände sodann am 17.03.2024 statt.

Weitere anstehende Wahltermine:

Landtags- und Bezirkswahl: 08.10.2023

Europawahl: Frühjahr 2024 (in der Vergangenheit Mai/Juni)

TOP 8 Informationen des ersten Bürgermeisters

- **Feuerwehrhausneubau:** Für die Flächen gegenüber der Hans-Herrmann-Halle wurde nun noch eine Skizze erstellt. Im nächsten Schritt wird die Variante bzgl. der Ein- und Ausfahrten mit dem Straßenbauamt besprochen.
- **Sitzungsort:** Eugen Seitz spricht sich für eine Verlagerung der Sitzungen in den Sitzungssaal aus.
- **Sitzungstermine:** Am 29.11. findet eine Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Haushaltsvorberatung statt. Eine Gemeinderatssitzung findet nicht statt.
- **Römerstraße 77:** Peter Reinhard informiert, dass die Römerstraße 77 als Freisteller eingereicht wurde, obwohl die Tiefgarage verlegt wurde. Jürgen Reinhard erläutert, dass das die Rechtsauffassung des Landratsamts sei und man sich bei Einwendungen an das Landratsamt wenden müsse.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in